

Bärendienst

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Mitglieder des FlfF,

um von eigenen Versäumnissen abzulenken, hat es sich bewährt, sinnentleerte Debatten loszutreten. Und es funktioniert ja auch: Kaum hatte die künftige Staatsministerin Dorothee Bär (CSU) einen „Datenschutz aus dem 18. Jahrhundert“ bemängelt, bei dem wackere Start-Ups „Leute schicken [mussten], die [Fahrpläne] vom Bushäuschen abschreiben“, von „Flugtaxis“ schwadroniert und die Nutzerinnen und Nutzer von Twitter (abschließend) im Kreise der Politiker, Journalisten und Psychopathen (sic!) verortet¹, brach dort eine muntere Debatte um Nebensächlichkeiten los. Nun traue ich Frau Bär durchaus das Wissen zu, dass zur Zeit der Französischen Revolution der Datenschutz im engen Sinn eine eher untergeordnete Rolle gespielt hat. Datenschutz ist aber vor allem Schutz der Menschen und der Menschenrechte, und dass damals damit einiges im Argen lag, das ist zweifellos richtig. Und damit hat sie tatsächlich (unfreiwillig?) recht: Die Umsetzung des Daten- und Menschenrechtsschutzes ist durch Telekommunikationsüberwachung, Videoüberwachung des öffentlichen Raums und missbräuchliche Datennutzung für datengetriebene Geschäftsmodelle in der Tat auch heute bedroht. Nun ist die Situation der Menschenrechte selbstverständlich nicht mit der Situation während der Terrorherrschaft der Jakobiner vergleichbar – würde aber eine solche Terrorherrschaft heute errichtet, ihre Protagonisten wären über die bestehenden Möglichkeiten der Überwachung und Kontrolle zweifellos begeistert.

Interessanter wäre zunächst die Frage gewesen, warum Frau Bär offensichtlich in ihrer bisherigen – inhaltlich wohl vergleichbaren – Rolle als Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur bei der Weiterentwicklung der Digitalisierung nicht bereits erreichen konnte, was sie jetzt ankündigt, und wie sie das im neuen Amt zu ändern plant. Und ja, der Ausbau der Netzinfrastruktur für eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet ist schon wichtig – unter Umständen auch für den Betrieb von Flugtaxis.

Das Problem ist wohl, dass diejenigen, die in der Regierung wirklich etwas zu sagen haben, die Digitalisierung immer noch in erster Linie als Bedrohung wahrnehmen, die man durch umfassende Überwachung in den Griff bekommen muss. Für die „innere Sicherheit“ wird künftig Frau Bär's Parteikollege Horst Seehofer zuständig sein. Das allein lässt Böses ahnen, spielt doch Bayern bei der Überwachung eine Vorreiterrolle, wie auch der aktuell diskutierte Entwurf für ein Gesetz zur Neuordnung des bayerischen Polizeirechts zeigt. Der Journalist Detlef Borchers dazu: „Überwachungsdrohnen, DNA-Tests, Präventivhaft: Der Entwurf für Bayerns neues Polizeigesetz liest sich wie das Skript eines düsteren Science-Fiction-Films. Unter einem Innenminister Seehofer könnte dies bald für ganz Deutschland gelten.“²

Doch schauen wir in den Koalitionsvertrag:

- „Die DNA-Analyse wird im Strafverfahren auf äußerliche Merkmale (Haar, Augen, Hautfarbe) sowie Alter ausgeweitet (§ 81e StPO)“³ und „[...] Dazu gehört die Erarbeitung eines gemeinsamen Musterpolizeigesetzes (gemäß Innenministerkonferenz-Beschluss).“⁴

Auch sonst hat der Koalitionsvertrag – der, nebenbei, von Absichtserklärungen zur Digitalisierung durchgezogen ist – einiges zu bieten. Hier ein paar Punkte, die IT-Sicherheit und Datenschutz betreffen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit:



- Der Irrweg⁵ der „intelligenten“ Videoüberwachung wird fortgesetzt, wenn auch der Koalitionsvertrag hier eher schwammig formuliert: „... wollen wir die Videoüberwachung an Brennpunkten einsetzen, sie verhältnismäßig und mit Augenmaß effektiv ausbauen und dabei auch technisch verbessern. Intelligente Videoüberwachung kann dabei eine Weiterentwicklung sein. Deswegen werden wir den laufenden Modellversuch abwarten, prüfen und bewerten.“⁶
- Das Betreiben „krimineller Infrastrukturen“ soll unter Strafe gestellt werden: „Wo Strafbarkeitslücken bestehen, werden wir eine Strafbarkeit für das Betreiben krimineller Infrastrukturen einführen, um speziell im Internet eine Ahndung von Delikten wie z. B. das Betreiben eines Darknet-Handelsplatzes für kriminelle Waren und Dienstleistungen einzuführen.“⁷ Was das für die Betreiber von TOR-Knoten bedeutet, bleibt abzuwarten.
- Das viel kritisierte⁸ Netzwerkdurchsetzungsgesetz wird verteidigt: „Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ist ein richtiger und wichtiger Schritt zur Bekämpfung von Hasskriminalität und strafbaren Äußerungen in sozialen Netzwerken.“

Zum Datenschutz:

- „Die Mitte 2020 anstehende Evaluierung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wollen wir intensiv begleiten und dabei alle Regelungen auf ihre Zukunftsfähigkeit und Effektivität überprüfen.“⁹ Nachdem die deutsche Bundesregierung bei der Grundverordnung offenbar eher gebremst hat, ist abzuwarten, wie sie sich dabei verhält. Dass wieder der Begriff der „Datensouveränität“ gegen einen wirksamen Datenschutz in Stellung gebracht wird, lässt nichts Gutes ahnen. In diesem Kontext muss auch diese Ankündigung aufmerksam verfolgt werden: „Die Frage, ob und wie ein Eigentum an Daten ausgestaltet sein kann, müssen wir zügig angehen.“¹⁰ Eigentlich kann es darauf nur eine Antwort geben.¹¹
- Eine alte Forderung von DatenschützerInnen scheint erfüllt zu werden: „Wir wollen die Öffnungsklausel in Artikel 88 der Datenschutz-Grundverordnung nutzen und prüfen die Schaffung eines eigenständiges (sic!) Gesetzes zum Beschäftigtendatenschutz, das die Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten am Arbeitsplatz schützt und Rechtssicherheit für den Arbeitgeber schafft.“¹² Doch Obacht! Die letzte Initiative¹³ wurde – auch von der damaligen Oppositionspartei SPD – scharf kritisiert¹⁴ und verschwand (zum Glück) schnell wieder in der Schublade.

- „Wir werden zeitnah eine Daten-Ethikkommission einsetzen, die Regierung und Parlament innerhalb eines Jahres einen Entwicklungsrahmen für Datenpolitik, den Umgang mit Algorithmen, künstlicher Intelligenz und digitalen Innovationen vorschlägt“,¹⁵ – das sieht eher aus wie eine Nebelkerze. Was wir brauchen sind klare Regelungen und Verfahren, um diese Regelungen umzusetzen.
- „Die Klärung datenethischer Fragen kann Geschwindigkeit in die digitale Entwicklung bringen und auch einen Weg definieren, der gesellschaftliche Konflikte im Bereich der Datenpolitik auflöst“,¹⁶ – und hier wird es deutlich: Es geht eher darum, für die extensive Datennutzung Akzeptanz zu schaffen. Heißt es doch an anderer Stelle ganz klar: „Daten sind der Rohstoff des 21. Jahrhunderts. Wir wollen durch neue Open-Data-Anwendungen die Mobilität der Menschen und den Transport der Waren vereinfachen.“¹⁷ Auch Frau Bär spricht, wie viele ihrer Kolleginnen und Kollegen, lieber von „Datensouveränität“ als von wirksamem Datenschutz: „Ich finde schon den Begriff ‚Datenschutz‘ schwierig. Besser wäre es, von ‚Datensouveränität‘ zu sprechen.“¹⁸

Zuletzt noch zwei Punkte, die wir aufmerksam begleiten sollten, scheinen sie doch alte Forderungen aus dem Flff abzudecken:

- „Die Hersteller und Anbieter digitaler Produkte und Dienstleistungen müssen Sicherheitslücken bekanntmachen und schnellstmöglich beheben“,¹⁹ – warum aber nicht auch Behörden? Legislativ richtig umgesetzt würde solch eine Initiative dem Staatstrojaner-Unwesen ein Ende bereiten – bei dieser Regierung ist das aber schwer vorstellbar.
- „Wir werden klare Regelungen für die Produkthaftung in der digitalen Welt aufstellen“,²⁰ – das ist zu begrüßen. Wie diese ausgestaltet sein werden, bleibt aber ebenfalls abzuwarten.

Welche Bedeutung der Vertrag in der Regierungspraxis wirklich haben wird, werden wir sehen müssen. Seine Formulierungen sind häufig unverbindlich („Wir wollen ...“, „Wir werden uns dafür einsetzen ...“) und geben keine klare Richtung vor. Auch hier gilt: „Es ist besser, nicht zu regieren, als falsch zu regieren“ – werden Gesetze unzureichend ausgestaltet, wird es danach umso schwerer, sie wieder zu korrigieren.

Was das bedeutet, zeigt ein Blick nach Hessen: Die Novelle des Verfassungsschutzgesetzes ist grundsätzlich missraten: unter anderem sieht sie Quellen-TKÜ und Online-Durchsuchung – kurz: den Hessentrojaner – vor, und sie führt eine Gesinnungsklausel ein, die nach Überzeugung der betroffenen Organisationen zu faktischen Berufsverboten führen wird. Besonders ernüchternd – man kann es nur immer wiederholen – dass der Entwurf von einer Landesregierung unter Beteiligung der Grünen vorgelegt wurde. Auch wenn der Entwurf offenbar parteiintern umstritten ist: Eine Regierungsbeteiligung von Bündnis 90/Die Grünen kann nicht mehr als Garant dafür gesehen werden, dass die Bürger- und Menschenrechte geschützt werden.²¹ Gemeinsam mit dem Flff kritisierte die große Mehrheit der Sachverständigen in einer Anhörung im Hessischen Landtag das Gesetz scharf; an seiner Verfassungsmäßigkeit bestehen erhebliche Zweifel.²²

Woher aber der Wind weht, macht der künftige Innen- und Heimatminister Seehofer deutlich: „[...] wenn es um den Schutz der Bürger geht, brauchen wir einen starken Staat. Dafür werde ich sorgen.“²³ Welche Bürger sollen genau wovor geschützt werden? Doch weiter: „Wir brauchen eine wirksame Videoüberwachung an allen Brennpunkten im Land“, sagte der künftige Innenminister.²⁴

Das Besorgniserregende dabei: Deutschland scheint gerade langsam aber stetig nach rechts zu kippen. Sind vielleicht nicht die Rechtspopulisten selbst die größte Gefahr, sondern die gemäßigten Parteien, wenn sie ihre Politik von den Rechtspopulisten bestimmen lassen?

fragt besorgt mit flffigen Grüßen
Stefan Hügel

Anmerkungen und Referenzen

- 1 Thomas Vitzthum, welt.de (2018): Dorothee Bär: „Facebook wird zu einem Seniorennetzwerk“, https://www.welt.de/politik/deutschland/article174401539/Dorothee-Baer-Facebook-wird-zu-einem-Seniorennetzwerk.html?wtrid=socialmedia.socialflow....socialflow_twitter&__twitter_impression=true
- 2 Detlef Borchers (2018): *Minority Report. Wie Bayerns Polizei den Datenschutz aushebelt.* c't 6/2018, S. 34–35
- 3 CDU, CSU und SPD (2018): *Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD*, S. 124
- 4 CDU, CSU und SPD (2018), a.a.O., S. 127
- 5 Flff e. V. (2017): *Verfälschte Studie zur Tauglichkeit grundrechtswidriger Techniken.* Flff-Kommunikation 3/2017, S. 10–11
- 6 CDU, CSU und SPD (2018), a.a.O., S. 127–128
- 7 CDU, CSU und SPD (2018), a.a.O., S. 129
- 8 *Deklaration für die Meinungsfreiheit.* <https://deklaration-fuer-meinungsfreiheit.de>, Flff-Kommunikation 2/2017, S. 14
- 9 CDU, CSU und SPD (2018), a.a.O., S. 130
- 10 ebd.
- 11 *Pointiert zum Kernziel des Datenschutzes Martin Rost (2017): Bob, es ist Bob!* Flff-Kommunikation 4/2017, S. 63–66
- 12 CDU, CSU und SPD (2018), a.a.O., S. 130–131
- 13 <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/17/042/1704230.pdf>
- 14 Stefan Kreml (2011): *Scharfe Kritik am geplanten Arbeitnehmerdatenschutz*, <https://www.heise.de/newsticker/meldung/Scharfe-Kritik-im-Bundestag-am-geplanten-Arbeitnehmerdatenschutz-1199341.html>
- 15 CDU, CSU und SPD (2018), a.a.O., S. 47
- 16 ebd.
- 17 CDU, CSU und SPD (2018), a.a.O., S. 80
- 18 Thomas Vitzthum, welt.de (2018), a.a.O.
- 19 CDU, CSU und SPD (2018), a.a.O., S. 45
- 20 ebd.
- 21 *Nach Redaktionsschluss gab es dafür den wohlverdienten BigBrotherAward* (<https://bigbrotherawards.de/2018/politik-cdu-gruene-landtag-hessen>).
- 22 *Dazu Flff e. V.: Flff-Sachverständigenauskunft zum Trojanereinsatz durch den hessischen Verfassungsschutz. Flff lehnt Hessentrojaner ab, und Anna Biselli: 25 Experten lassen kaum ein gutes Haar an hessischem Geheimdienstgesetz, in diesem Heft*
- 23 *Spiegel Online (2018): Horst Seehofer kündigt „Masterplan für Abschiebung“ an*, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/horst-seehofer-kuendigt-masterplan-fuer-abschiebung-an-a-1197502.html>
- 24 ebd.

